



Jahresbericht 2021

Gigahertz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

A microscopic view of several coronavirus particles. The particles are spherical, with a green outer shell and numerous red, spike-like protrusions. One particle in the center is larger and more detailed, showing a white, textured interior. The background is a dark blue, slightly grainy surface.

2021

DAS VERSEUCHTE JAHR



Auf der NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch war hauptsächlich Home-Office angesagt.

Es wurden ca 100 Einsprechergruppen mit Einsprache- und Beschwerdetexten beliefert (im Schnitt pro Woche 2)



Es wurden ca 1000 Telefonanrufe und ca 1000 e-mais beantwortet (ca. je 3 pro Tag)



3 Vorstandssitzungen mussten Corona-bedingt als Video-konferenzen durchgeführt werden.

Erst am 20. Oktober konnten wir uns wieder persönlich treffen. In der Stube der Tätschhütte. Baujahr 1570.



2 mal fand eine Präsidenten-Konferenz mit Rebekka Meier und Hansueli Jakob statt. Zwecks Koordination der Tätigkeiten und Erfahrungs- und Wissens-Austausch.

5G: Grenzwertiges von BERENIS

SEP 4 2021



Die Geschichte einer Gesundheitswarnung die unter keinen Umständen wahr werden darf.

Weiterlesen



Nobelpreis für Bundesrichter Müller

AUG 23 2021



Bundesrichter Müller löst im Alleingang auf einen Schlag sämtliche Energieprobleme der Schweiz. Der Nobelpreis in Physik oder mindestens der Dr. hc einer ETH dürften ihm sicher sein.



2021 wurden für unsere **Internetseite** www.gigahertz.ch insgesamt 40 Artikel geschrieben und veröffentlicht.

109. Rundbrief 3. Quartal 2019

INHALT

- SG: Antennen mit Bagatel-Fachkraft gesucht Seite 2
- SG: Das Wunder von der Bagatel-Fachkraft Seite 3
- SG: TV-Zuschauer für Strom verhalten Seite 4
- SG: Spinnet rotter die Käse Seite 6
- SG: Informationen schreiben SÜDKOM an Kartone Seite 7
- SG: Stand der Dinge Seite 8
- Bundesrat spürt 150 Millionen Schweizer Seite 9
- SG: Zweite nationale Rundbrief Seite 10
- SG: Keine News aus Bundesrat Seite 11
- SG: Wie wirkt bei Gigahertz und in den Vereinen Seite 13
- Adressen und Spendenkonto Seite 16

110. Rundbrief 4. Quartal 2019

INHALT

- SG: Antennen mit Bagatel-Fachkraft gesucht Seite 2
- SG: Aus dem Mischkuch der Gemeindefürer Seite 4
- SG: Kanton Neuchâtel stoppt Bagatel-Fachkraft Seite 6
- SG: Auch verschwindet stilles Bagatel-Fachkraft Seite 7
- SG: Schweizer Mobilfunknetze völlig unter Kontrolle Seite 8
- Deutschland nach 18 Jahren Normen Seite 9
- SG: Der Bundesrat hat verabschiedet ist da Seite 12
- SG: Gemeinderat 2019 Seite 14
- SG: Die Welt ist so schön Seite 18
- SG: Die Vergleiche zu anderen Ländern Seite 19
- SG: Eine mehrsprachige Schweizer Auslandsführer Seite 20
- SG: Schweizerinnen machen in Deutschland Seite 21
- Verein Gigahertz - Generalsekretär Seite 22
- Adressen und Spendenkonto Seite 22

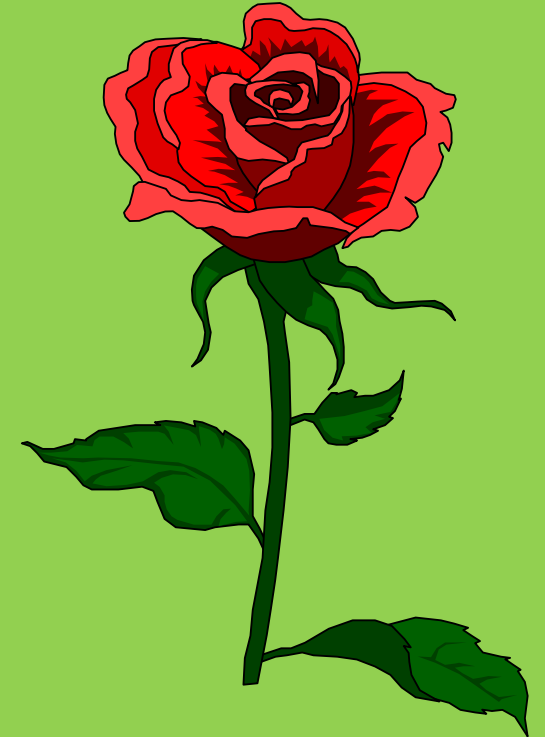
111. Rundbrief 1. Quartal 2020

INHALT

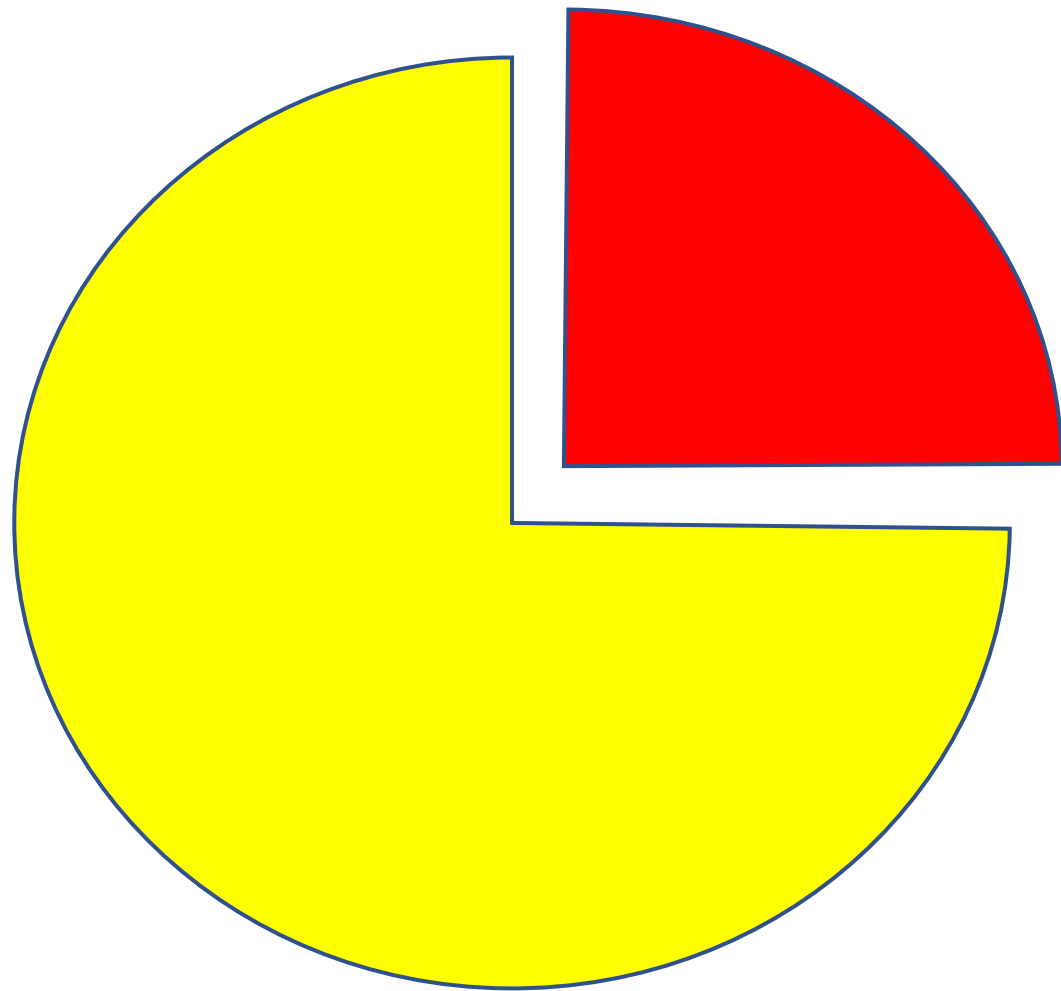
- SG: Der Brief mit dem 2000 Antennenland vertrieben Seite 2
- SG: Sanktion Chef Schilling Trien am WEF Seite 3
- SG: Was ist Professor Nobis Million Miss Nagenachen Seite 4
- SG: Rüdös Million tritt umkehrung gestrichelt Seite 7
- Generalsekretär 20 Jahre Gigahertz.ch Seite 9
- SG: Gigahertz.ch - das andere Virus Seite 10
- SG: Alphabet Antennen und immer noch nicht messbar Seite 12
- SG: Kurzer Zeitungstext Falschinformationen Seite 15
- Adressen und Spendenkonto Seite 19

Daraus 4 Rundbriefe zusammengestellt von **Andrea Klinger**. Als Broschüren gedruckt und an alle Mitglieder verschickt. **durch Familie Bär**

Gigahertz.tv



Spannende Videos aus dem Gigahertz-Archiv ab 1985, bis zum heutigen Tag. Eine wahre Fundgrube. Aktualisiert und gepflegt von unserem Vorstandsmitglied **Joe Schlumpf**



Auffälliges



Im 1. Quartal 2021

5G: Jetzt messbar – aber streng geheim

Adaptive 5G-Antennen können jetzt gemessen werden, behaupten die kantonalen Umweltfachstellen. Wie, dürfen sie uns angeblich nicht verraten. Eine neue Art die Bevölkerung nach Noten zu verarschen.



Wir werden den Messbericht kontrollieren und darüber einen Prüfbericht verfassen. Den Prüfbericht senden **wir** an die Standortgemeinde. Den Messfirmen ist es untersagt, eigenständig Messberichte auszuhändigen, weder an die Mobilfunkbetreiber noch an andere Personen. Messberichte sind ausschliesslich an **unsere** NIS-Fachstelle zu übermitteln. **Wir** kontrollieren und verifizieren diese, ob die NISV eingehalten wurde. Freundliche Grüsse, Kantonales Amt für Umwelt.



BERENIS –
Beratende Expertengruppe nicht-ionisierende Strahlung
Newsletter-Sonderausgabe Januar 2021



Diese **Sonderausgabe** des BERENIS-Newsletters enthält eine aktuelle Einschätzung zu einem möglichen Zusammenhang von oxidativem Stress und der Exposition mit Magnet- und elektromagnetischen Feldern und deren Wirkungen auf die Gesundheit. Dafür wurden zwischen 2010 und 2020 erschienene relevante Tier- und Zellstudien identifiziert und zusammenfassend beurteilt. Ein ausführlicher Bericht, in dem diese Studien detailliert vorgestellt werden, wird in Kürze vom BAFU veröffentlicht¹. Diese Sonderausgabe enthält eine Kurzfassung des Berichts.

Die Sonderausgabe des BERENIS-Sondernewsletter enthält eine aktuelle Einschätzung zu einem möglichen Zusammenhang von oxidativem Stress und der Exposition mit Magnet- und elektromagnetischen Feldern und deren Wirkung auf die Gesundheit

Schlussfolgerungen

Kopie von Seite 8

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte. Gewiss sind einige Studien mit methodischen Unsicherheiten bzw. Schwächen behaftet oder sind wenig umfassend betreffend Expositionszeit, Dosis, Anzahl und quantitativer Analyse der verwendeten Biomarker, um nur einige zu nennen. Es zeichnet sich aber ein Trend ab, der auch unter Berücksichtigung dieser methodischen Schwächen deutlich wird, nämlich, dass EMF-Exposition, sogar im niedrigen Dosisbereich, durchaus zu Veränderungen des oxidativen Gleichgewichtes führen kann. Organismen und Zellen sind in der Lage

Zitat: Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), **auch im Bereich der Anlagegrenzwerte.** Ende Zitat.

Diese Studien belegen biologische Schadenwirkungen durch EMF-Exposition zu: ROS/RNO oxidativem Zellstress, messbar durch Biomarker in Blut und Organen, DNA-Schädigung, Schädigung von Nervenzellen und deren Myelinumhüllungen, krankhafte Gewebeveränderungen, Beeinträchtigung der Reproduktion (Spermien), reduzierte Gedächtnis-, Lern- und Orientierungsvermögen und erhöhten Zelltod (Apoptose)



Die Schweizer Anlage-Grenzwerte von 4-6V/m, nach USG als Vorsorge-Werte vorgesehen, sind damit zu Gefährdungswerten auf hoher Stufe geworden. Mobilfunk-Sendeanlagen dürfen demnach gar nicht mehr bewilligt werden.

Adaptive Antennen

Nachtrag vom 23. Februar 2021 zur Vollzugsempfehlung zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen, BUWAL 2002



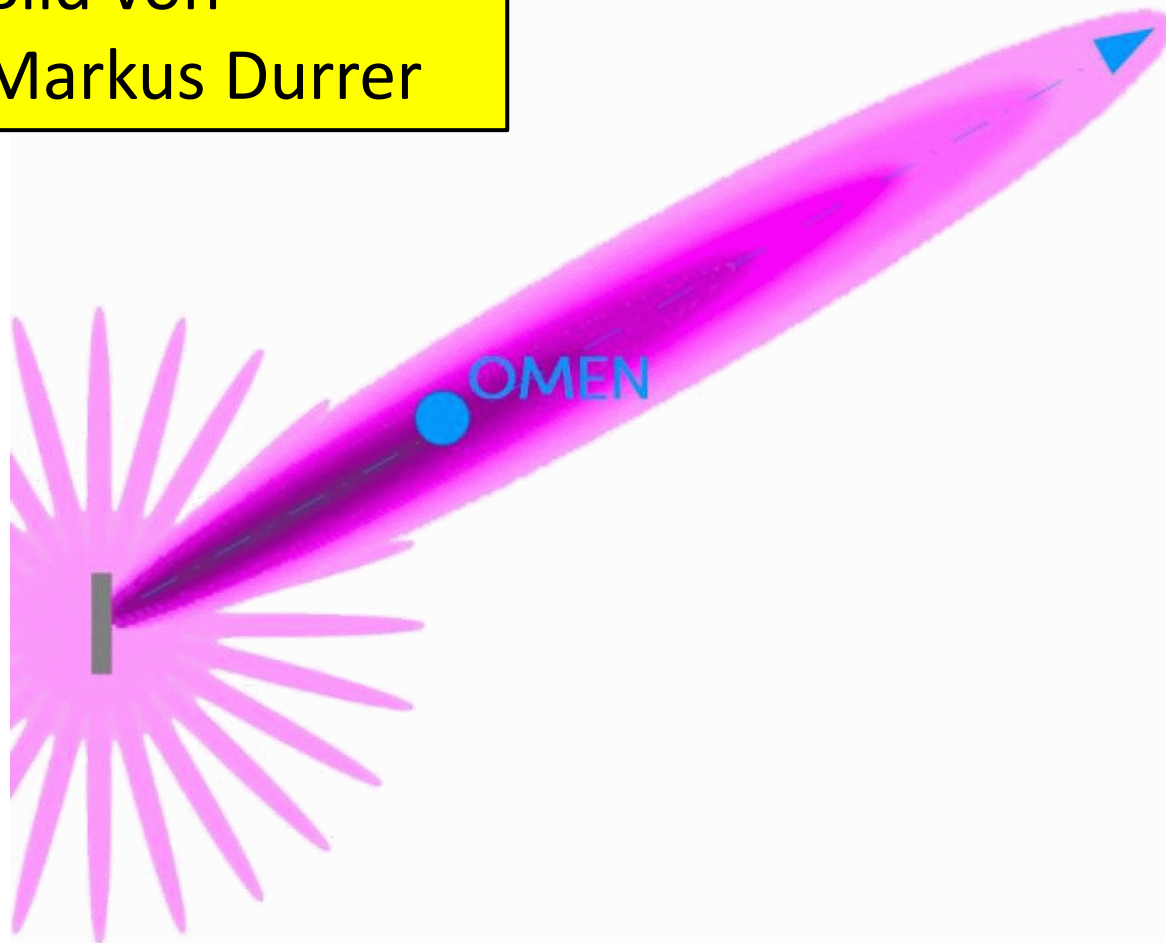
Das hat das BAFU nicht daran gehindert, am 23. Februar eine neue Vollzugshilfe herauszugeben

Mit 2 ganz fiesen Tricks für adaptive 5G-Antennen

1) Mit einem Korrekturfaktor

2) Mit 6 Minuten-Mittelwert, statt mit Spitzenwert bei maximalem Datenverkehr

Bild von
Markus Durrer



Beamforming

Im Bild:

1 von 4 Beams
in 50-Facher
Verlangsamung

3-dimensional

sowohl
horizontal
wie
vertikal



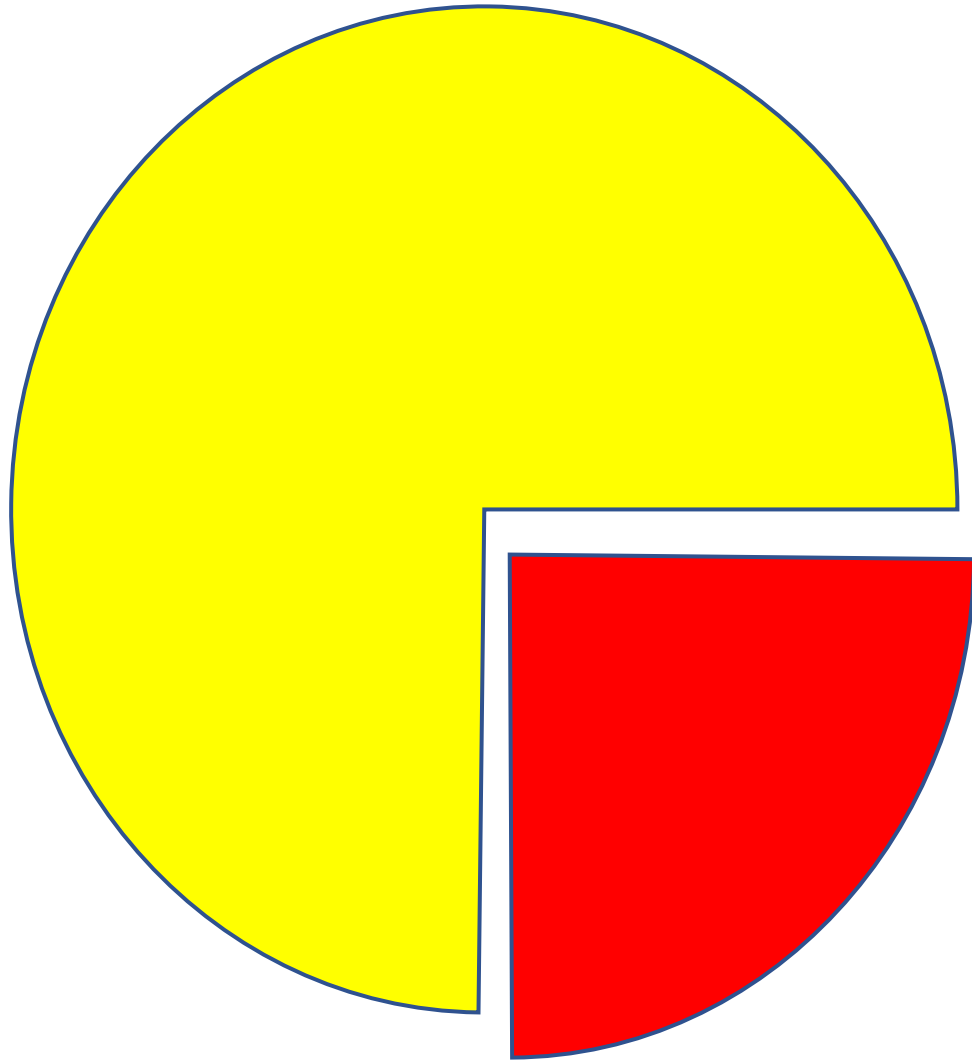
Der Reduktionsfaktor gemäss Tabelle Seite 9

Die wahre Sendeleistung ist gemäss Standortdatenblatt multipliziert mit diesem Faktor

Tabelle 1:

Korrekturfaktor K_{AA}

Anzahl Sub-Arrays	Korrekturfaktor K_{AA}	Korrekturfaktor in dB	
64 und mehr	≥ 0.10	≥ -10 dB	10
32 bis 63	≥ 0.13	≥ -9 dB	8
16 bis 31	≥ 0.20	≥ -7 dB	5
8 bis 15	≥ 0.40	≥ -4 dB	2.5
1 bis 7	1	0 dB	1



Auffälliges



Im 2. Quartal 2021

Jo Mettler, Beat Glogger und die Brandstifter



Im ersten Quartal 2021 brannten im Kanton Bern gleich 4 Mobilfunkantennen.

- Uttigen
- Kiesen
- Thun (Bild)
- Strättligwald bei Thun

Weil sich damit so schön gegen Mobilfunk-Kritiker hetzen liess, schoben uns die beiden preisgekrönten Qualitätssjournalisten in einer rgross angelegten Medienkampagne noch weitere frühere 3 Fälle in die Schuhe.

- Langenthal
- Burgdorf
- Grosshöchstetten

Als am Ende auch noch das Schweizer Fernsehen eine planmässige Verleumdungsaktion begann, - jetzt würden Antennen sogar in die Luft fliegen - platzte uns der Kragen. Wir reichten gegen die Direktion SRF-DRS Strafantrag ein. Denn es gibt nebst der unwahrscheinlichen Brandstiftung **jede Menge anderer Gründe weshalb eine Antennenanlage brennen kann.**



- a) Ungenügende Sicherheitsabstände zu den unter Hochspannung stehenden Anlageteilen, wenn die Antennen auf einem Hochspannungs-Leitungsmast (Uttigen und Strättligwald)
- b) Vagabundierende Bahn-Rückströme auf den Kabel-Abschirmungen (Thun)
- c) Aufgeblähte Notstrom-Batterien, welche explosive Dämpfe in den Apparate-Container entweichen lassen. (Explosion in Denens VD)
- d) Witterungseinflüsse in den auf dem Mast installierten Elektronikkomponenten. (Bluffer-Boxen)
- e) In die Apparate-Container eindringendes Tropfwasser. (Grosshöchstetten)
- f) Blitzeinschläge (Kiesen)

Das neue Anti-Terrorgesetz von Volk und Ständen angenommen

Ein sogenannter Gefährder muss kein Terrorist sein. Wer die staatliche Ordnung mittels Verbreitung von Furcht und Schrecken ändern will, gilt bereits als Gefährder.

Gefährder können belegt werden

mit:

- Kontaktverbot
- Betretungsverbot für gewisse Gebiete
- Hausarrest
- elektronischen Fussfesseln
- Beschlagnahmung von PC und Handy
- Überwachung von Post und Telefon



Der Schnüffelstaat von 1989 meldet sich zurück



Als wir im Kanton Thurgau die Herausgabe eines Messberichtes einer Abnahmemessung einer akkreditierten Messfirma erzwingen konnten, fehlen sämtliche Blätter, welche die Hochrechnungen bei 5G enthielten, und was sonst noch Rückschlüsse darauf hätte geben können, war schwarz eingefärbt.

Bezeichnung Messort		[REDACTED]
Adresse Messort		
Beschreibung Messort		
Geschoss		
Beurteilungswert beim aktuellen Betrieb ¹⁾	[V/m]	
Beurteilungswert beim bewilligten Ausbau ¹⁾	[V/m]	
Berechneter Wert ¹⁾	[V/m]	
Anlagegrenzwert ²⁾	[V/m]	
Einhaltung Anlagegrenzwert		

Bezeichnung Messort		15	[REDACTED]
Adresse Messort		8590 Romanshorn	
Beschreibung Messort		Zimmer	
Geschoss		DG	
Beurteilungswert beim aktuellen Betrieb ¹⁾	[V/m]	3.73	
Beurteilungswert beim bewilligten Ausbau ¹⁾	[V/m]	4.21	
Berechneter Wert ¹⁾	[V/m]	3.24	
Anlagegrenzwert ²⁾	[V/m]	5	
Einhaltung Anlagegrenzwert		Ja	

Unsere Klage gegen das Amt für Umwelt wegen Urkundenfälschung wurde vom Verwaltungsgericht mit 13 Seiten abgewiesen, weil:

-Wir uns weigerten Fr. 700.- Kostenvorschuss für die Untersuchung eines kriminellen Delikts zu bezahlen!

-Uns weigerten dem Gericht unser Mitgliederverzeichnis einzureichen

Mobilfunk-Initiative

» Eidgenössische Volksinitiative
für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk



Eidgenössische Volksinitiative

«Mobilfunkhaftungs-Initiative»

Haftbarmachung der Verursacher von Personen-
und Sachschäden durch Mobilfunk-Sendeanlagen!

Mobilfunk Volks-Initiativen
Gescheitert

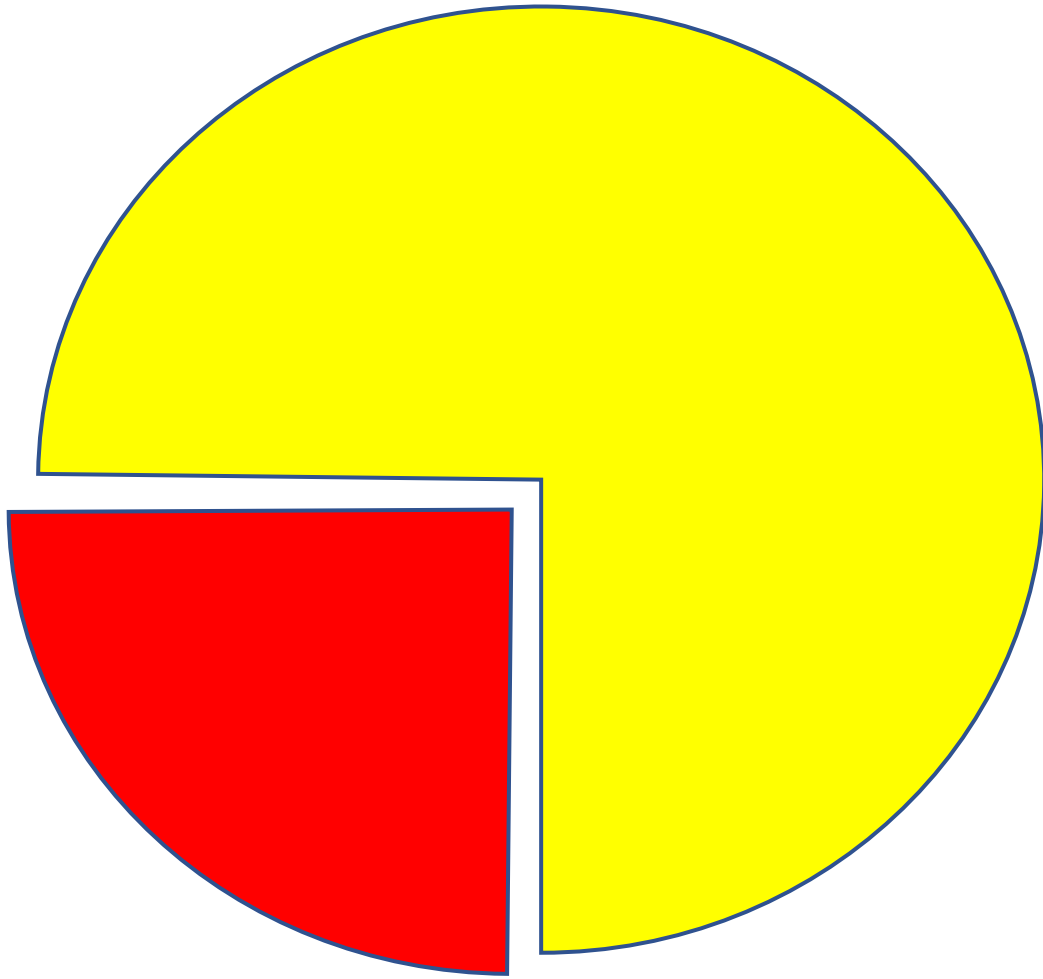
Ursula Niggli mit 30'600

Felix Hepfer mit 92'000 (!) von
100'000 nötigen Unterschriften

Bild rechts:

Felix Hepfer und seine Crew
bei der Übergabe von
92'000(!) gültigen
Unterschriften als Petition
vor dem Bundeshaus in
Bern.





Auffälliges



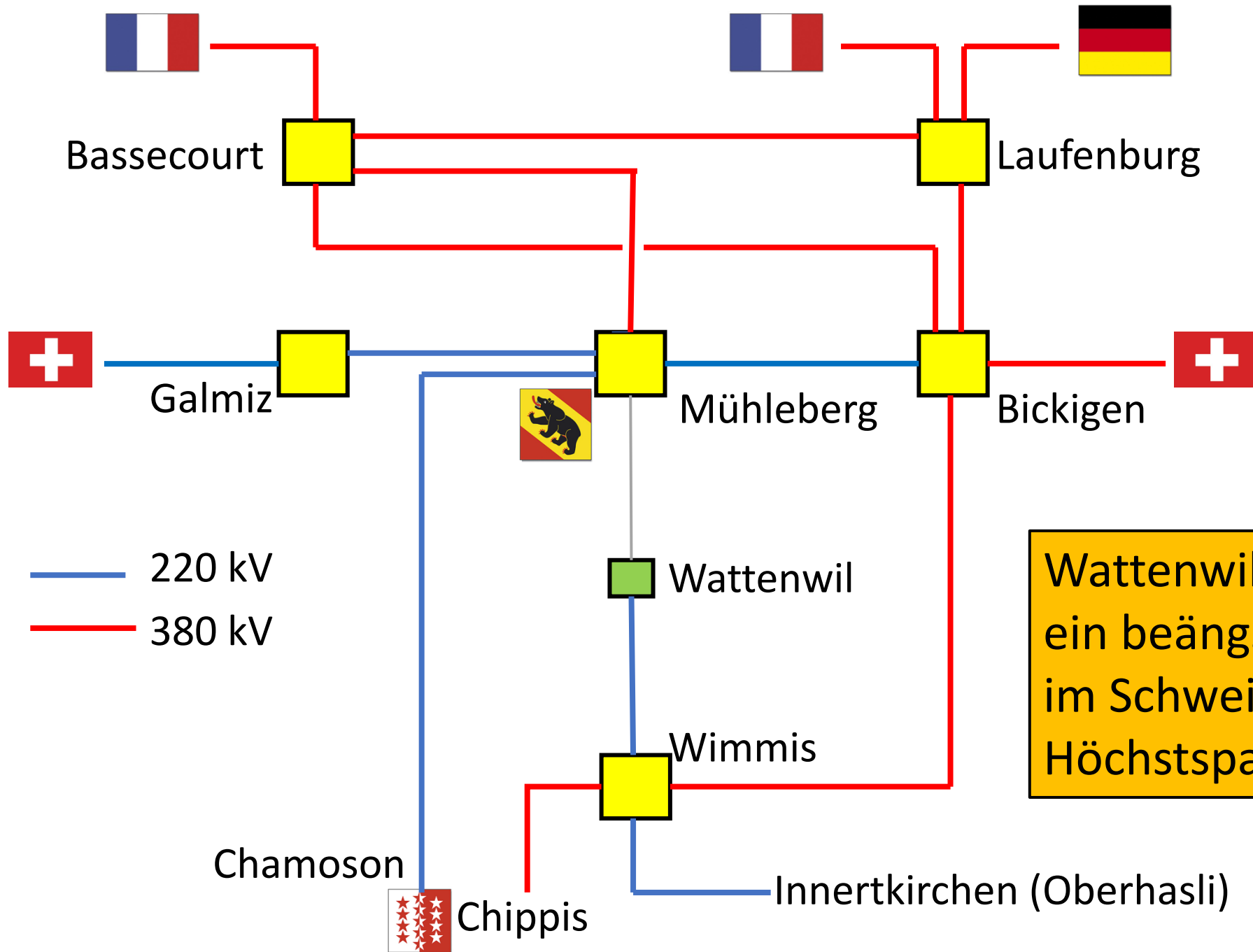
Im 3. Quartal 2021



Nobelpreis in Physik für Bundesrichter Müller

Bundesrichter Müller löst
sämtliche Energieprobleme der
Schweiz auf einfachste Art

**Damit der Stromverbrauch
nicht weiter ansteigt:
An den Hochspannungs-
leitungen einfach dünnere Seile
aufhängen! Fertg!**





Diese Leitung - heute schon zu 100% voll ausgelastet - hätte schon vor 15 Jahren durch eine leistungsfähigere ersetzt werden sollen. Weil das Bundesgericht für 23 von 32km eine Erdverlegung verfügte, schaltete SWISSGRID auf stur und behauptet, die alte Leitung tut es auch.

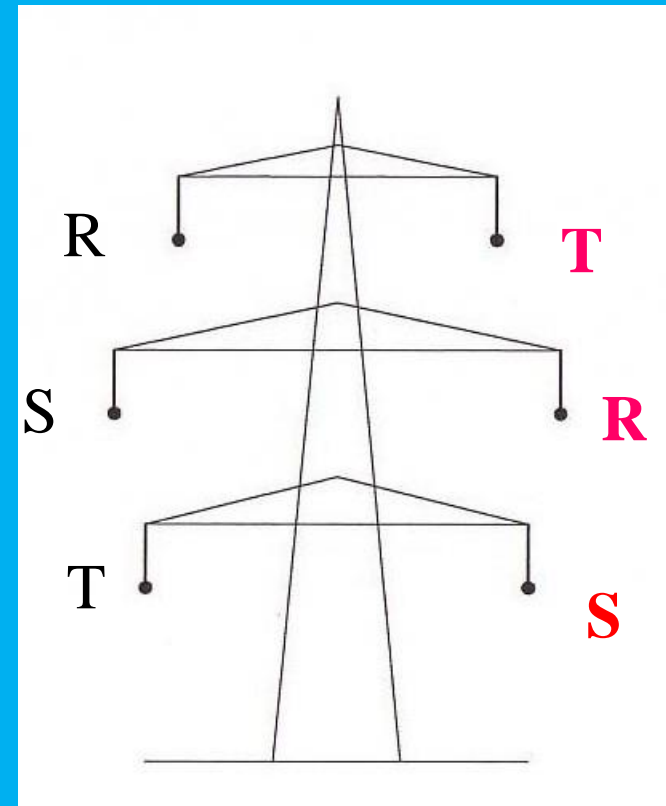
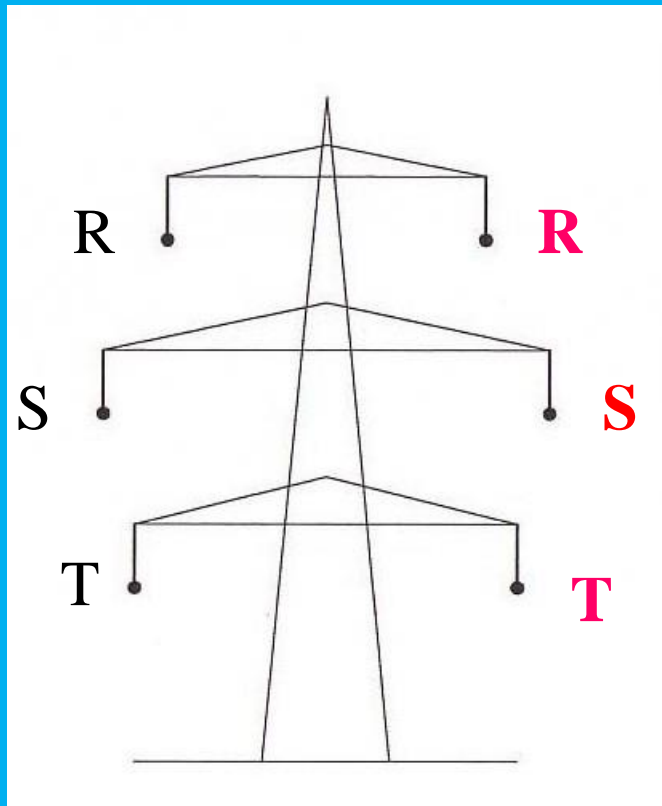
Auf dem Mast 355 wird jetzt noch zusätzlich die neue Unterstation Riedbach angespiesen.....



Angespiesen werden
2 Transformatoren
von je 25MVA
Das sind total 40'000kW
oder Strom für
13'300 Haushaltungen

**Dadurch könne der Strom auf
der Zuleitung gar nicht
ansteigen, da die Stromseile
auf den Hochspannungs-
masten dazu zu dünn seien,
sagt Bundesrichter Müller.**

Die Anwohner hatten – weil das eine Aenderung einer alten Leitung ist – die Phasen-Optimierung und damit die Halbierung des Magnetfeldes auf der ganzen Länge der Leitung verlangt





Weil ihre Chefin einen Jahreslohn von 2.5 Millionen verschlingt, wollten die BKW nur dort Optimieren wo es nichts kostet. Das heisst nur auf 2/3 der Gesamtstrecke. Die meisten Anwohner wohnen jedoch auf dem andern Drittel

Also befand Bundesrichter Müller, weil die Seile dazu zu dünn seien, könne der Strom auf der Leitung Wattenwil-Mühleberg gar nicht ansteigen. Ergo sei es auch keine Aenderung einer alten Leitung. Die Beschwerde werde abgewiesen.

Dass jede Hochspannungsleitung dauernd problemlos mit 50% Überlast betrieben werden kann, wollte BR Müller nicht begreifen

Nur noch dümmer als Bundesrichter Müller erwies sich der Journalist, der diesen technischen Blödsinn auch noch in die Zeitung setzte.

Sinngemäss : Das Gericht wies die Rüge der Beschwerde-führer ab, wonach die Anspeisung des Unterwerks Riedbach zu einer Erhöhung der Strommenge auf den Zuleitungen führen werde.

Halleluja! Gratis-Strom für 13'000 Haushaltungen !!

Bundesgericht weist Beschwerde ab: Stromleitung Wattenwil-Mühleberg kann saniert werden

Urteil Das Bundesgericht hat die Beschwerden von acht Privatpersonen abgewiesen, die für die Sanierung der 132 Kilovolt-Leitung zwischen Wattenwil, Gasel

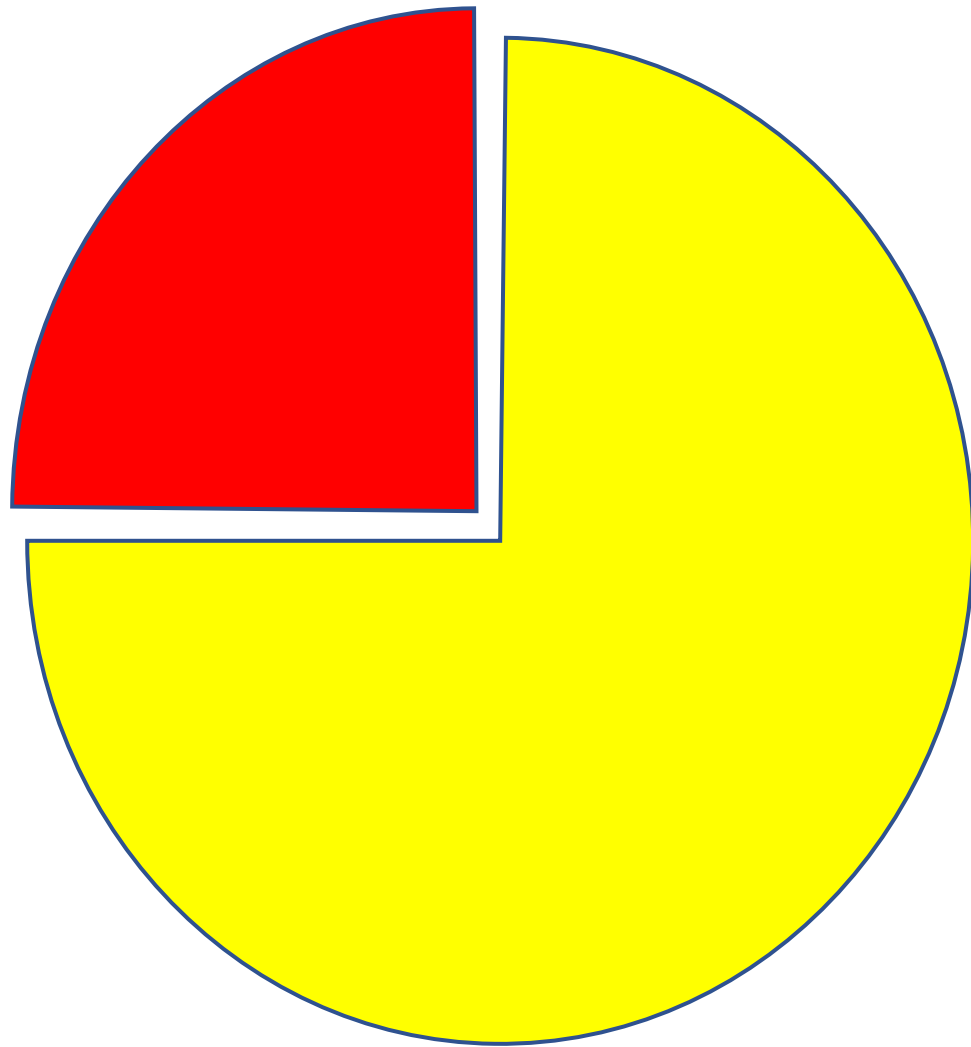
ein Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Nachdem die neue Verordnung in Kraft trat, schrieb es dieses und alle Einsprachen ab.

Das Bundesverwaltungsgericht hält im Urteil fest, dass mit der ge-

Stroms nicht dauerhaft erhöht, und das Erscheinungsbild der Anlage ändere sich nicht wesentlich. Das Gericht weist die Rüge der Beschwerdeführer ab, wonach der Anschluss des in einem se-



Im September verschickten wir eine 16-seitige Broschüre mit allen 5G-Fakten an alle 2200 Schweizer Gemeinden in allen 3 Landessprachen. Zusätzlich noch an alle Bundesparlamentarier an ihre Postadresse.



Auffälliges



Im 4. Quartal 2021



Am 17. Dezember legalisiert der Bundesrat den «Volksbeschiss» mit dem sogenannten Korrekturfaktor und dem 6-Minuten Mittelwert für 5G Berechnungen in den Baugesuchen.

Laut neuer Ziffer 63 im Anhang 1 zur NISV dürfen die Betreiber fortan in den Baugesuchen, je nach Antennentyp 2.5 bis 10 mal weniger Sendeleistung deklarieren, als nötig. Und weil das für den Betrieb eines 5G-Netzes immer noch nicht ausreicht, mit einem 6Minuten Mittelwert, statt mit der maximalen Sendeleistung bei maximalem Datenfluss berechnen.

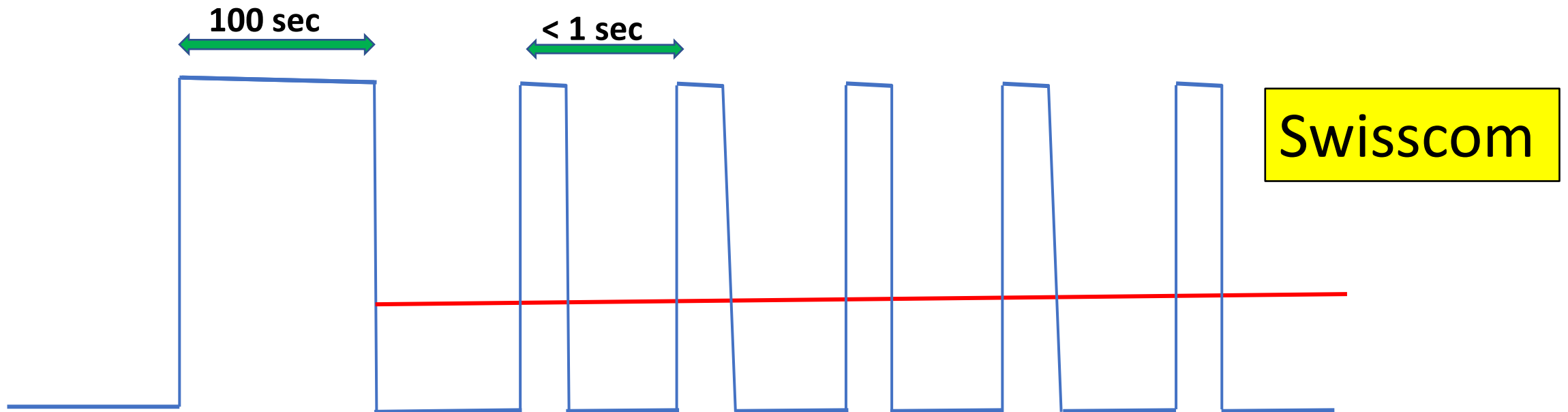
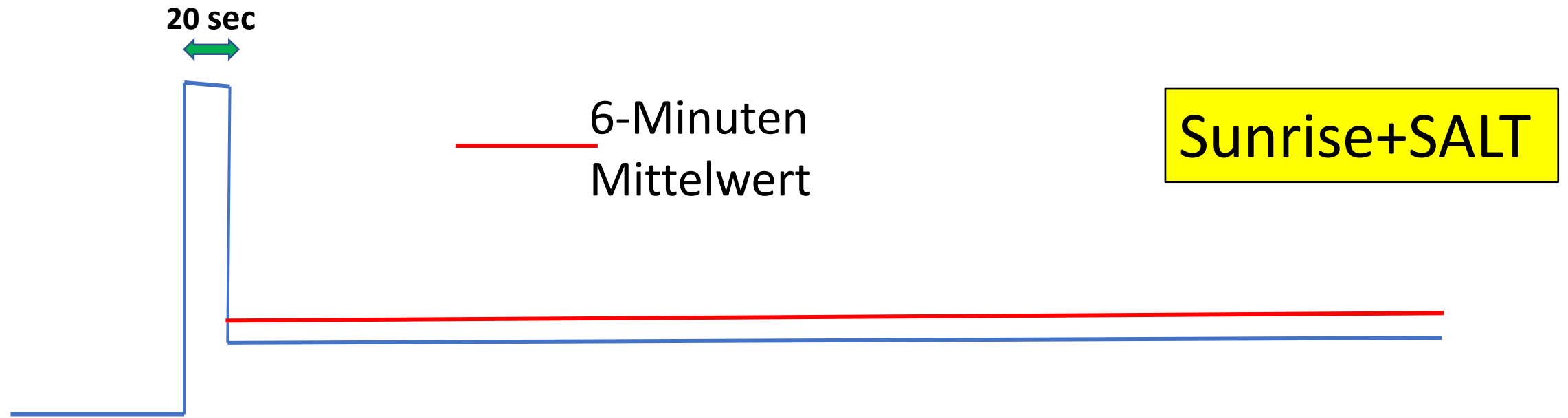
Fazit: der Anlage Grenzwert ist von 5 auf 20V/m erhöht worden.

Damit beim 6-Minuten Mittelwert nicht riesige Spitzen entstehen, muss die Sendeleistung auf Faktor 10 beschränkt werden.

Bei der Funktionskontrolle der automatischen Leistungsbegrenzung durch das BAKOM zeigte sich:

Gemessen wurde an je einem Standort der 3 Betreiber in deren Dabeisein. Das Schweizer Messverfahren von METAS eignete sich nicht. Es gelangte das französische Verfahren der ANFR zur Anwendung. Download mit 450Mb/s (<50%)





Wenn Bundesrichter den Notausgang nehmen
um nicht zur Sache kommen zu müssen



Zum krönenden Abschluss noch 2 Bundesgerichtsurteile

Fall 1: Unser Ausstandsbegehren gegen 3 Berner Verwaltungsrichter wegen fehlenden Kenntnissen in Sachen Mobilfunktechnologie, nichtionisierender Strahlung, Biologie und Medizin. Betreffend dem Fall Mobilfunksender Flüheli in Steffisburg, von welchem die 3 Berner Verwaltungsrichter behauptet haben, ihr Urteil sei ein Leiturteil. Wir dagegen haben nachgewiesen, dass es eher ein kolossales Fehlurteil ist.

Wir hätten das Ausstandsbegehren zu spät gestellt, meinen die Drei. Das hätten wir angeblich spätestens 3 Tage, nachdem wir vom Steffisburger Urteil Kenntnis erhalten haben, einreichen müssen. Da wir aber die sonst übliche Beschwerdefrist (30Tage) abgewartet, und uns erst nach 16 Tagen gemeldet hätten, würde unser Begehren gar nicht erst behandelt. Damit verstösst das Bundes-gericht gegen seine eigenen Regeln betreffend Laienbeschwerden

Fall 2: Unser Ausstandsbegehren gegen Märtin Hänzi von der Fachstelle Immissionsschutz des Kantons Bern. Wegen dessen aktiver Teilnahme an Propagandaveranstaltungen der Mobilfunkbetreiber pro 5G, an sogenannten Turnhallen-Partys. Da Hänzi unterdessen pensioniert wurde, mussten wir notgedrungen das Begehren auf alle Mitarbeitende der Fachstelle Immissionsschutz ausdehnen, da Hänzis Nachfolger noch nicht bekannt war und dieser Nachfolger dann ungehindert mit der Unterstützung der Mobilfunke an Turnhallenpartys hätte fortfahren können.

Da schon das Verwaltungsgericht auf unser Ausstandsbegehren nicht eingetreten war, schützte das Bundesgericht dessen Entscheid, dass nicht ganze Amtsstellen in den Ausstand versetzt werden können, sondern nur namentlich genannte Amtspersonen.



Vielen Dank für's geduldige Zuhören